



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Quettingen e.V. 1928



Mitglied des Bundes der historischen deutschen Schützenbruderschaften e.V.

51381 Leverkusen-Quettingen im Juli 2021

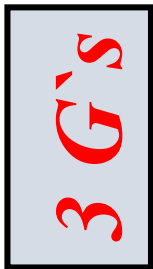
Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, verehrte Freunde und Förderer,

nachdem wir mit dem Stammtisch erfolgreich wieder starten konnten, fühlen wir uns **ermutigt**, auch **wieder ein Sommerfest zu feiern**. Zwar dürfen wir ein **Tanzvergnügen noch nicht** anbieten, aber nach dem langen Verzicht auf gesellige Gemeinschaft, ist ein **gemütliches Beisammensein** bei herzhaften Speisen und erfrischenden Getränken sicher für uns alle ein willkommener Schritt, **zurück zur lange vermissten „Normalität“**.
Deshalb laden wir herzlich ein zum

Sommerfest 2021, am 28. August 16.00 Uhr im Schützenbürgerhaus

Für einen herzhaften Imbiss, für den wir allerdings in diesem Jahr einen „Freundschaftspreis“ von 5,- Euro erbitten, sowie erfrischende Getränke zum „Stammtischpreis“ und eine Tombola mit nützlichen und originellen Preisen ist bestens gesorgt.

Obwohl zum Zeitpunkt des Sommerfestes bereits ein hoher Impfschutz gegeben sein wird, empfehlen wir weiter die AHA- Regeln (Abstand, Handhygiene, Alltagsmaske) zu beachten. Im Außenbereich und bei Einhaltung der Sitzordnung entfällt die Maskenpflicht.



- Die doppelte Corona-Schutzimpfung, die zweite mit 14 Tagen Abstand.
- Die Genesung nach Corona, plus einer Schutzimpfung mit 14 Tagen Abstand.
- Ein zertifizierter negativer Corona-Schnelltest mit Gültigkeit von 48 Stunden, erhältlich in allen bekannten Corona Test-Stationen in Leverkusen.

Damit das Fest gelingt und wir **rechtzeitig Planungssicherheit** erhalten, bitten wir um **Anmeldung** bei Brudermeister Uli Lorenz unter Verwendung der Antwortkarte oder per E-Mail: ulrich.lorenz@t-online.de.

Mit sommerlich freundlichen Grüßen

**Hutkönigspaar und Vorstand der
St. Seb. Schützenbruderschaft Quettingen e.V. 1928**

Voraussetzung für das Stattfinden ist die Inzidenz am 28. August 2021. Wenn sie weiterhin der jetzigen Stufe 1 entspricht und die Regeln der jetzt gültigen CoronaSchVO im Wesentlichen auch dann noch Anwendung finden, steht dem Sommerfest nichts entgegen.